

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Dr. Kempfler, Dingreiter, Pschierer und Fraktion CSU

Drs. 14/10235

Kürzere Sperrzeiten für Bayerns Gaststätten

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- § 8 Abs. 1 der Gaststättenverordnung (GastV) dahingehend zu ändern, dass die allgemeine Sperrzeit auf die Zeit von 2.00 Uhr bis 6.00 Uhr an Werktagen und von 3.00 Uhr bis 6.00 Uhr an Wochenenden (Freitag/Samstag, Samstag/Sonntag) festgelegt wird. Die Wochenendregelung soll dabei auch für die Feiertage gelten, die nicht stille Tage im Sinn von Art. 3 Abs. 1 des Feiertagsgesetzes sind.
- § 1 Abs. 6 GastV dahingehend abzuändern, dass die Zuständigkeit der Polizeiinspektionen und -stationen nicht mehr an das in der Praxis sehr restriktiv gehandhabte Tatbestandsmerkmal „in unaufschiebbaren Fällen“ geknüpft wird, sondern die Polizei immer dann eine Überschreitung der Sperrzeit nach Maßgabe des § 11 GastV genehmigen kann, wenn sich bei besonderen Veranstaltungen (z.B. einer Hochzeitsfeierlichkeit) kurzfristig in deren Verlauf eine Überschreitung der Sperrzeit abzeichnet.
- in den kostenrechtlichen Regelungen für länger geltende Ausnahmegenehmigungen zur Sperrzeitverkürzung oder Ausnahmegenehmigungen, die wiederholt verlängert werden, eine Gebührendegression vorzusehen.

Der Präsident:

Böhm